



Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 14.10.2025
Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7
Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Chemische Bezeichnung Polymethylharnstoffharz mit ~15% Wassergehalt

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Trägersubstanzen. Pigment, Mattierungsmittel, Additiv für Papier, Farben, Lacke etc.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Kontakt E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 2 von 14

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft

Umweltgefahr Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich

Sicherheitshinweise

Vermeidung Einsatz von guter industrieller Hygienepaxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschenMaßnahme BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Lagerung An einem trockenen Ort lagern

Entsorgung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN EUH208 - Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Nicht zutreffend

3.2. Gemische Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd	9011-05-6	-	Nicht eingestuft	~85
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Nicht eingestuft	15

Sicherheitsdatenblatt

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 3 von 14

Formaldehyd	50-00-0	200-001-8	<0.1% Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft. [Akute Toxizität 3 (H301); Akute Toxizität 3 (H311); Akute Toxizität 3 (H331); Hautverätzung 1B (H314); Hautreizung 1 (H317); Muta. 2 (H341); Karzinogenität 1B (H350)]	< 0.1
-------------	---------	-----------	---	-------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 4 von 14

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand kann reizende, ätzende bzw. giftige Gase hervorrufen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wasserdampf kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene****Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Ausreichende Belüftung sicherstellen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 5 von 14

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter trocken und dicht geschlossen halten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

EU TWA	Not established
ACGIH	Not established
OSHA	Not established
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	Not established

Formaldehyd

ACGIH	TLV (TWA): 5ppm Ceiling: 0.3 ppm
OSHA	TWA: 0.75 ppm
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	IDLH: 20 ppm Ceiling: 0.1 ppm 15 min
Österreich	TWA: 0.016 ppm Skin: 0.6 mg/m ³ STEL: 0.5 ppm Ceiling: 0.5 ppm
Bulgarien	1.0 mg/m ³ TWA
Bulgarien	2.0 mg/m ³ STEL
Kroatien	2.5 mg/m ³ TWA
Kroatien	2.5 mg/m ³ STEL
Tschechische Republik	0.5 mg/m ³ TWA
Tschechische Republik	1 mg/m ³ CEIL
Estland	TWA: 0.6 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.37 mg/m ³
Finnland	STEL: 1.2 mg/m ³
France	0.6 ppm
	0.74 mg/m ³
Deutschland	0.3 ppm
	0.37 mg/m ³
Griechenland	2.5 mg/m ³ TWA
Griechenland	2.5 mg/m ³ STEL
Ungarn	0.6 mg/m ³ TWA
Ungarn	0.6 mg/m ³ STEL
Irland	2.5 mg/m ³ TWA
Irland	2.5 mg/m ³ STEL

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 6 von 14

Italien	0.37 mg/m ³ 0.3 ppm 0.62 mg/m ³ 0.5 ppm
Lettland	TWA: 0.5 mg/m ³
Litauen	TWA: 0.6 mg/m ³
Niederlande	1.5MGM3; 1PPM TWA
Niederlande	3MGM3; 2PPM TWA
Norwegen	TWA: 0.6 mg/m ³
Norwegen	STEL: 0.6 mg/m ³
Polen	0.5 mg/m ³ TWA
Polen	1 mg/m ³ STEL
Rumänien	TWA: 1.20 mg/m ³
Rumänien	STEL: 3 mg/m ³
Slowakei	TWA: 0.37 mg/m ³
Slowenien	TWA: 0.62 mg/m ³
Spanien	STEL: 0.37 mg/m ³
Schweden	TWA: 0.37 mg/m ³
Schweiz	TWA: 0.37 mg/kg
Schweiz	STEL: 0.74 mg/m ³
Großbritannien	TWA: 2.5 mg/m ³
Großbritannien	STEL: 2.5 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsverfahren

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 7 von 14

Thermische Gefahren	Keine bekannt.
Hygienemaßnahmen	Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
pH-Wert:	8.0 < / = 0.3% Wasser
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	> 200 °C
Entzündbarkeit	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit	Nicht brennbar
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	ca 1.47 (20°C)
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen	Es liegen keine Informationen vor
Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	> 200 °C
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 8 von 14

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Maximaler Druck – 156,5 psig 10,8 bar

Maximaler Druckanstieg – 452 bar/s

Deflagrationsindex 123 Kst bar m/s

Grenzsauerstoffkonzentration: 18,5 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bestimmte Gefahr bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Staubentwicklung Hitze, Funken und Flammen
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt Vermeiden Sie Temperaturen über 200 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwenden wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd****Angaben zu toxikologischen** 167 mg/m³ Inhalation LC50 Rat 4 h**Angaben LD50 and LC50****LD50 oral** 8394 mg/kg Ratte**LD50 dermal** > 2100 mg/kg Kaninchen**LC50 Einatmen** > 167 mg/m³ 4- Stunde Ratte**Formaldehyd****Angaben zu toxikologischen** 463 ppm Inhalation LC50 Rat 4 h

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 9 von 14

Angaben LD50 and LC50

ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene) Gruppe 2A - Wahrscheinlich krebserregend für den Menschen

OSHA

Potenzielle Krebsgefahr

IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) Gruppe 1 - Krebserregend für den Menschen

NTP (National Toxicology Program, Nationales Toxikologieprogramm)

Bekannt - Bekanntes Karzinogen

Akute Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung /-reizung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Nicht reizend
Hautsensibilisierung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Kein Hautallergen
Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität	Keine bekannten Karzinogene in Anteilen von mehr als 0,1% vorhanden.
Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden
Augen	Berührung mit den Augen vermeiden

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 10 von 14

Aspirationsgefahr

Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

LC50 96 Stunden

> 1000 mg/l Fische

EC50 48 Stunden

> 1000 mg/L Daphnia magna (Wasserfloh)

WGK-Einstufung (AwSV)

3777 WGK: 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 11 von 14

Entsorgungsmethoden	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Produktrückstände können in leeren Behältern verbleiben. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.
Abfallcodes	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

WGK-Einstufung (AwSV) 3777 WGK: 1

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)**

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
ADN	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN -Nummer oder ID -Nummer Keine**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Keine**14.3. Transportgefahrenklassen** Keine**14.4. Verpackungsgruppe** Keine**14.5. Umweltgefahren** Nein**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht zutreffend**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht zutreffend

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 12 von 14

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Australien (AIIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd	9011-05-6	-	Y	Y	Y	(7)-576 (ENCS) (9)-1835 (ISHL)	KE-35175	N	N	Y	Y	Y	A
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Y	Y	Y	ENCS	KE-35400	Y	55-1-0602 4	Y	Y	Y	A
Formaldehyd	50-00-0	200-001-8	Y	Y	Y	(2)-482 (ENCS) 2-(8)-379 (ISHL)	KE-17074	Y	55-1-0393 4	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

Rechtsvorschriften

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

REACH No.

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

REACH-Registrierungsnummer Freigestellt

Wasser

REACH-Registrierungsnummer Freigestellt

Formaldehyd

REACH-Registrierungsnummer 01-2119488953-20-xxxx

Deutschland

Harnstoff, Polymer mit Formaldehyd

WGK-Einstufung (AwSV) 3777 WGK: 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum:

14.10.2025

Sicherheitsdatenblatt

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 13 von 14

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
(Email – HEM.HAMRegulatory@huber.com).

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht eingestuft

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich

Schulungshinweise Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltauflastungen)
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeiteinwirkung)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt
ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atmungsgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als

Sicherheitsdatenblatt

Pergopak® M; Pergopak® M2; Pergopak® M3; Pergopak® M4; Pergopak® M5; Pergopak® M6; Pergopak® M7

Ausgabedatum: 14.10.2025

Druckdatum: 14.10.2025

Revisionsnummer: 1.7

Seite 14 von 14

Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts